

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.05.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0351/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.05.2016	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
14.06.2016	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
15.06.2016	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
15.06.2016	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
16.06.2016	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
16.06.2016	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
16.06.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
21.06.2016	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
22.06.2016	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
29.06.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.07.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderungen zum Einsatz der Mittel des Bundesinvestitionsprogramms		

Grund der Vorlage

Notwendige Anpassungen zum bisherigen Vorschlag gemäß Drucksache-Nr. VO/2031/15

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die geänderte Maßnahmen-Planung gemäß Anlage 1.

Die Verwaltung wird im Rahmen der flexiblen Bewirtschaftung ermächtigt, notwendige Mittelum-
schichtungen innerhalb der investiven Budgets (der Jahre 2016 bis 2018) für den Tief-
baubereich vorzunehmen sowie die Fördergelder für Hochbaumaßnahmen bedarfsgerecht
an den Eigenbetrieb GMW weiterzuleiten.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

In seiner Sitzung am 14.12.2015 hat der Rat der Stadt unter Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen und das für Wuppertal bewilligte Fördervolumen den Umsetzungsvorschlag gemäß Drucksache Nr. VO/2031/15 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden die vorgesehenen Maßnahmen von den Fachverwaltungen weiter konkretisiert und auf Realisierbarkeit – auch hinsichtlich der zeitlichen Vorgaben (mit einer Fertigstellung in 2018) – überprüft.

Danach ergeben sich verschiedene Änderungsnotwendigkeiten, auf die nachstehend im Einzelnen hingewiesen wird.

Eine voraussichtlich durch den Gesetzgeber vorgesehene Verlängerung der Umsetzungsfrist soll aus Gründen der Planungssicherheit nicht abgewartet werden.

Von den beschlossenen Hochbaumaßnahmen bestehen in drei Fällen absehbar Risiken einer fristgerechten Fertigstellung.

Dies gilt für die Maßnahmen Sanierung der Zoosäle, Erweiterung/Sanierung des Verwaltungsgebäudes Steinweg und Sanierung des Altbaus an der Realschule Blücherstraße. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Finanzierung der Projekte in der mittelfristigen Finanzplanung bzw. in den künftigen GMW-Jahresbauprogrammen anderweitig sicherzustellen und vorsorglich auf die Verwendung der Fördergelder aus dem Bundesinvestitionsprogramm zu verzichten. Die Durchführung der Maßnahmen wird dadurch grundsätzlich nicht infrage gestellt.

Bei den anderen Hochbau-Maßnahmen ergeben sich teilweise betragsmäßige Veränderungen aufgrund der weiteren Überlegungen und Abstimmungen.

Bei den Sanierungen der Grundschulen Peterstraße und Nathrather Straße ergibt sich gegenüber der bisherigen Beschlusslage ein höherer Fördermittelbedarf, weil jetzt – als separat darzustellende Projekte – auch die energetische Sanierung der jeweiligen Schulturnhallen berücksichtigt werden soll. Turnhallen-Sanierungen sind ebenfalls an den Schulen Ferdinand-Lassalle-Str., Rottsieper Höhe und Reichsgrafenstraße 26/38 durchzuführen und können mit Teilbeträgen aus dem Bundesinvestitionsprogramm finanziert werden.

Statt der ursprünglich vorgesehenen Sanierung der Grundschule Kruppstraße wird jetzt die Erstellung eines Ersatzbaus vorgesehen (vgl. hierzu den Grundsatzbeschluss, Drs. Nr. VO/0256/16); das Fördermittel-Volumen erhöht sich in diesem Zusammenhang.

Als neue zusätzliche Maßnahme wird jetzt die aus energetischen Gründen zwingend notwendige Erneuerung des Vogelwinterhauses im Wuppertaler Zoo vorgesehen.

Mit dieser Maßnahme, die auch dem Leitbild des „grünen Zoos“ Rechnung trägt, können deutliche Reduzierungen des Energieverbrauchs und damit dauerhafte Betriebskosteneinsparungen erreicht werden.

Ebenfalls neu ist die Berücksichtigung einer notwendigen Dachsanierungsmaßnahme (über dem Kronfoyer) im Opernhaus, die ebenfalls unter Inanspruchnahme dieser Fördergelder zeitnah realisiert werden soll.

Fortgeschrieben und überarbeitet wurde zwischenzeitlich auch die „Reserveliste“. Die aufgeführten Maßnahmen erfüllen die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen. Die Sanierungsmaßnahmen sollen ohnehin im Förderzeitraum bis 2018 umgesetzt werden und könnten für den Fall aus Fördergeldern des Bundesinvestitionsprogramms finanziert werden, sofern sich bei den „gesetzten“ Projekten Finanzierungsspielräume ergeben. Bei den weiteren KiTa-Vorhaben wird ebenfalls eine zeitnahe Realisierung angestrebt, sofern die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen erfüllt werden können.

Auch bei den investiven Tiefbaumaßnahmen haben sich aus den weiteren Planungen und Abstimmungen – z. B. mit WSW – bereits Änderungsnotwendigkeiten ergeben, die in der überarbeiteten Anlage 1 berücksichtigt sind. Dabei reduzieren sich die jeweiligen förderfähigen Kosten im Umfang des beitragspflichtigen Anteils an den betreffenden Erschließungsmaßnahmen. Diese Beträge im Umfang von insgesamt rd. 555 Tsd. € müssen aber lediglich vorfinanziert werden und können letztlich über Beiträge als refinanziert gelten.

Die ursprünglich vorgesehene Sanierung der Jägerhofstraße kann bis 2018 nicht umgesetzt werden, weil ebenfalls notwendige, von der WSW AG durchzuführende Arbeiten in diesem Zeitraum nicht synchronisiert werden können. Stattdessen soll die bereits beschlossene Fahrbahnerneuerung der Schützenstraße zwischen Carnaper Str. und Siedlungsstraße sowie der Straße Klingelholl zwischen Bürgerallee und Leimbach (vgl. Drs. Nr. VO/1060/15) jetzt anteilig aus Fördermitteln finanziert werden.

Bei den beschlossenen Straßen-Maßnahmen sind in vielen Fällen aus bautechnischen Gründen auch Arbeiten an der jeweiligen Tragschicht durchzuführen. Nachdem zunächst damit gerechnet werden musste, dass diese Arbeiten nicht als förderfähig anerkannt werden, wurde zwischenzeitlich die Förderfähigkeit von der Bewilligungsstelle bestätigt.

„Vorsorglich“ hat die Fachverwaltung bei den Straßen-Maßnahmen dennoch einen höheren Eigenanteil eingeplant, um ggf. nicht förderfähige, aber sinnvolle Arbeiten (z. B. an Schacht-abdeckungen und Sinkkästen oder an Bordsteinen) durchführen zu können. Die Finanzierung dieser Mehrkosten im Umfang von rd. 680 Tsd. € bei einzelnen Projekten wird im Zeitraum bis 2018 durch Umschichtungen innerhalb der Budgets für den Tiefbaubereich sichergestellt.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele

Anlagen

Anlage 1 – Maßnahmen-Übersicht